



# Rathaus Umschau

**Montag, 23. Januar 2012**

Ausgabe 015

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Podiumsdiskussion zum Thema „Wirtschaftsethik“	3
› Veranstaltungsabend „La vie Parisienne – Pariser Leben“ im Museum Villa Stuck	3
› Bauzentrum München: Filmabend über gemeinschaftliches Wohnen	4
› Winterdienstbilanz für die Zeit vom 20. bis 22. Januar	5
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>6</b>
› Heimkinder sollen Gage behalten dürfen	6
› „Keine städtische Unterstützung für das ZIE-M – niemand fliegt ins Morgenland!“	8
› „Sofortige Beseitigung von Schmierereien“ – bitte auch an Münchner Kriegsgräberstätten	9
› „Schluss mit der Privilegierung von Ausländern bei der Vergabe von Sozialwohnungen!“	10
› Nachgefragt: die Stadt als Vermieterin eines linksextremen Szene-Treffs	11
› U-Bahn-Problemzone Sendlinger Tor	14
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	<b>16</b>



## Terminhinweise

Wiederholung

**Dienstag, 24. Januar, 12 Uhr,**

**Referat für Bildung und Sport, Raum 6.100, Bayerstraße 28**

Presseempfang 2012 mit Stadtschulrat Rainer Schweppel. Themen sind u.a. der weitere Ausbau der Kinderbetreuung, Ganztagsklassen an Grundschulen, Schulbauprojekte sowie Veranstaltungshighlights im Jahr 2012.

Wiederholung

**Dienstag, 24. Januar, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses**

Bürgermeisterin Christine Strobl empfängt Bürgerinnen und Bürger, die am Weihnachtsabend für die Versorgung und Sicherheit der Stadt gearbeitet haben.

**Donnerstag, 26. Januar, 10 Uhr, Grütznerstube im Rathaus**

Bürgermeister Hep Monatzeder, Schirmherr der Hochschulkooperation „Raus aus dem Hörsaal, rein in die Wirtschaft“, begrüßt Studenten der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK). Diese präsentieren Plakate, die im Rahmen der Kooperation zwischen ihrer Hochschule und der Ströer Städtemedien GmbH entstanden sind und für nachhaltige Unternehmen werben: In diesem Jahr für ZebraMobil und die Solarinitiative München. Die Studenten und ihre Lehrer werden erläutern, was genau die Werbung im öffentlichen Raum auszeichnet und welche konzeptionelle und kreative Arbeit hinter den Großflächenplakaten steckt.

**Donnerstag, 26. Januar, 10.15 Uhr, Prochintalstraße 14**

Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Dr. Elisabeth Otto im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

**Donnerstag, 26. Januar, 17 Uhr,**

**Aula der Berufsfachschulen, Kraepelinstraße 18**

Stadtrat Alexander Reissl (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zum Jahresempfang der Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH.

**Donnerstag, 26. Januar, 17 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**

Sitzung des Sportbeirates der Landeshauptstadt München.

# Meldungen

## **Podiumsdiskussion zum Thema „Wirtschaftsethik“**

(23.1.2012) Die Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege lädt am Mittwoch, 25. Januar, unter dem Titel „Nachhaltig denken und handeln“ zu einer Podiumsdiskussion zum Thema Wirtschaftsethik ein. Beginn der Veranstaltung ist um 13.30 Uhr, das Ende ist gegen 15 Uhr geplant. Die Schule an der Lindwurmstraße 90 ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (U-Bahn Linien 3 und 6, Buslinie 31, Haltestelle Poccistraße).

Die Schülerinnen und Schüler haben sich in einem Wahlkurs „Unternehmensethik“ damit auseinandergesetzt, wie Ökologie, Ökonomie und soziales Handeln in Einklang gebracht werden können. Dabei haben sie sich Fragen gestellt wie: „Welche Strategien nachhaltiger Entwicklung verfolgen Unternehmen?“, „Wie wird dies in Produkten und Prozessen umgesetzt?“, „Konkurrieren oder ergänzen sich wirtschaftliche Rationalität und ethische Argumente in der Unternehmensstrategie?“ und nicht zuletzt „Honorieren die Verbraucher nachhaltiges Handeln von Unternehmen?“

Am 25. Januar diskutieren die Schülerinnen und Schüler darüber mit Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Auf dem Podium sitzen Dr. Jochen Ostheimer vom Lehrstuhl für Christliche Sozialethik an der Ludwig-Maximilians-Universität, Willi Pfaff, Geschäftsführer und Inhaber der Voll-Corner Biomarkt GmbH, Marlen Rürup, Senior Analyst der oekom research AG in München, und Ulrich Steinle, Strategic Controller der Marc O'Polo International GmbH. Die Moderation der Diskussion übernimmt Sibylle Haas, Redakteurin der Wirtschaftsredaktion der Süddeutschen Zeitung. Die Veranstaltung steht interessiertem Publikum offen, Auskünfte zur Berichterstattung erteilt die Schulleitung (Telefon 2 33- 3 25 04).

## **Veranstaltungsabend „La vie Parisienne – Pariser Leben“ im Museum Villa Stuck**

(23.1.2012) Unter dem Motto „La vie Parisienne – Pariser Leben“ veranstaltet das Museum Villa Stuck am Freitag, 27. Januar, 20 Uhr, einen Abend „der Literatur, der Musik und der Bühne im Pariser Künstler- und Literatenmilieu zur Zeit der Belle Époque“. Der Abend ist im Vorverkauf bereits ausverkauft – Restkarten können am Tag der Veranstaltung von 11 bis 18 Uhr unter Telefon 45 55 51-0 abgefragt und reserviert werden. An der Abendkasse sind keine Karten erhältlich.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Ausstellung „Jules Chéret (1836 - 1932). Künstler der Belle Époque und Pionier der Plakatkunst“ statt. Die



Bayerische Theaterakademie im Prinzregententheater führt musikalische Höhepunkte aus „La vie Parisienne“ von Jacques Offenbach auf. Ségolène Le Men, Professorin für Kunstgeschichte an der Universität Paris X-Nanterre, und Réjane Bargiel, Chefkonservatorin am Musée des Arts Décoratifs, beleuchten die Künstlerszene in Paris vor und um 1900. Durch den Abend führt C. Bernd Sucher, Bayerische Theaterakademie August Everding, unter anderem Journalist, Theaterkritiker und Autor. Die Restkarten sind für 10 Euro, ermäßigt 5 Euro (inklusive Ausstellungsticket; die Ausstellung ist bis Beginn der Veranstaltung geöffnet), erhältlich.

„La vie Parisienne – Pariser Leben“ findet in Kooperation mit der Bayerischen Theaterakademie August Everding, mit Unterstützung des Institut français München statt.

Die Ausstellung „Jules Chéret (1836 - 1932). Künstler der Belle Époque und Pionier der Plakatkunst“ ist bis einschließlich Sonntag, 5. Februar, im Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60, zu besichtigen. Nähere Informationen unter [www.villastuck.de](http://www.villastuck.de).

### **Bauzentrum München: Filmabend über gemeinschaftliches Wohnen**

(23.1.2012) Für gemeinschaftliches Wohnen gibt es viele verschiedene Modelle. Es kann in Miete, einer Genossenschaft und im Eigentum stattfinden, im Generationenmix oder nur für ältere Menschen; gemeinschaftliche Wohnprojekte gibt es auf dem Land oder in der Stadt, mit mehr oder weniger hohem ökologischem Anspruch. Neue Nachbarschaften gründen sich, um die Vorteile der Wohnprojekte zu nutzen und beispielsweise nicht umziehen zu müssen. Sozialwissenschaftlerin Doris Knaier vom Urbanes Wohnen e.V. zeigt am Montag, 30. Januar (18 Uhr), im Bauzentrum München Filme über verschiedene Wohnprojekte und Nachbarschaftsmodelle. Für eine ausführliche Diskussion und individuelle Beantwortung von Fragen der Besucherinnen und Besucher steht anschließend ausreichend Zeit zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Internet: [www.muenchen.de/bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum), Telefon 54 63 66-0, E-Mail: [bauzentrum.rgu@muenchen.de](mailto:bauzentrum.rgu@muenchen.de)



### **Winterdienstbilanz für die Zeit vom 20. bis 22. Januar**

(23.1.2012) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:

#### ***Freitag, 20. Januar:***

Einsatzzahlen:

Personal: 234                      Fahrzeuge: 144

Streuguteinsatz:

Salz: 88,2 t                      Splitt: 60,5 t

Kosten des Einsatztages: 105.055,32 Euro

#### ***Samstag, 21. Januar:***

Einsatzzahlen:

Personal: 767                      Fahrzeuge: 574

Streuguteinsatz:

Salz: 386,2 t                      Splitt: 527,8 t

Kosten des Einsatztages: 442.787,94 Euro

#### ***Sonntag, 22. Januar:***

Einsatzzahlen:

Personal: 74                      Fahrzeuge: 48

Streuguteinsatz:

Salz: 11,4 t                      Splitt: 0,5 t

Kosten des Einsatztages: 46.550,20 Euro

Bisherige Bereitschaftstage: 9

Bisherige Einsatztage: 74

Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2011/2012: 5.719.548,74 Euro

# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 23. Januar 2012

## Heimkinder sollen Gage behalten dürfen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Josef Schmid und Mechthilde Wittmann (CSU)  
vom 22.9.2011

### Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt dieses Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Bei dem Antragsgegenstand handelt es sich um eine gesetzliche Regelung, die dem Stadtrat grundsätzlich keine Entscheidungsbefugnis einräumt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 22.09.2011 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Nach den Vorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes müssen junge Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe in einer Einrichtung stationär untergebracht sind, 75% ihres Einkommens als Kostenbeitrag einsetzen. Hierbei handelt es sich um eine gebundene Entscheidung, für die der Landeshauptstadt München kein Ermessen zusteht.

Die rechtlichen Vorgaben lassen es grundsätzlich nicht zu, dass Einkommen über den Freilassungsbetrag von 25% hinaus den jungen Menschen belassen wird.

Eine Ausnahmeregelung käme nur in Frage, wenn eine Heranziehung, wie von Ihnen angeführt wird, für die jungen Menschen eine besondere Härte im Sinne des § 92 Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII darstellen würde. Eine besondere Härte im Sinne des § 92 Abs. 5 Satz 1 SGB VIII liegt nur dann vor, wenn eine atypische Fallgestaltung gegeben ist, die zu einem Ergebnis führt, das den Leitvorstellungen der §§ 91 bis 93 SGB VIII nicht



entspricht (vgl. Wiesner, Kommentar, 3. Auflage, § 92 RdNr. 20). Dies ist aber nur dann anzunehmen, wenn im Einzelfall ganz schwerwiegende Umstände vorliegen, die einen Kostenbeitrag unzumutbar erscheinen lassen. Die Gründe für diese besondere Härte müssen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen der jungen Menschen liegen (vgl. Jans/Happe/Saubier/Maas, Kommentar Jugendhilferecht, 3. Auflage, § 92 RdNr. 23).

Eine Heranziehung daran festzumachen, ob es sich bei der Tätigkeit um eine kulturell oder sozial wertvolle oder anerkannte Tätigkeit handelt, führt je nach persönlicher Einschätzung zu unterschiedlichen Bewertungen, welche Tätigkeit besonders aner kennenswert ist. Es sollte keine Wertung vorgenommen werden, welche Beschäftigung einen höheren Stellenwert hat als die andere oder von besonderer kultureller Bedeutung ist, um daran die Höhe der Freilassung festzumachen.

Die zur Verfügung stehenden Beschäftigungen sind darüber hinaus immer vom vorhandenen Angebot abhängig.

Abgesehen davon, dass die zwingenden bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen eine rechtmäßige Abweichung nicht zulassen, wäre es im Sinne der Gleichbehandlung dieser jungen Menschen zweifelhaft, hier bewertend nach der Art der Einkünfte zu unterscheiden.

Auf Initiative der Landeshauptstadt München hat der Sozialausschuss des Bayerischen Städtetages beschlossen, eine Änderung der Heranziehungsvorschriften des SGB VIII anzuregen mit dem Ziel, dass bei der Bemessung des Freilassungsbetrages die Besonderheiten des Einzelfalles besser berücksichtigt werden können.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



## **Keine städtische Unterstützung für das ZIE-M – niemand fliegt ins Morgenland!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 21.9.2011

### **Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag vom 21.09.2011 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Da Integration zum ausdrücklichen Aufgabenbereich des dritten Bürgermeisters gehört, ist es seine Aufgabe, sich für die Integration aller Gruppen in dieser Stadt gleichermaßen einzusetzen. Einzelne Gruppen oder Projekte (wie ZIE-M) können deshalb nicht per Anfrage einzelner Stadträte gezielt ausgeschlossen werden.

Wie Sie selbst richtig feststellen, bleibt es Imam Idriz unbenommen weiterhin um Unterstützung für sein Vorhaben zu werben. Es ist richtig, dass Herr Idriz berichtete, dass bislang konkrete Zusagen für eine finanzielle Unterstützung des Projektes ZIE-M noch nicht im erhofften Maße eingegangen sind. Herr Idriz erläuterte in diesem Zusammenhang auch kulturellen Besonderheiten bei der Einwerbung von Projektunterstützungen.

Dass in den nächsten Monaten eine Reise oder eine Delegation in die arabischen Emirate geplant sei, ist jedoch eine darüber hinaus gehende Interpretation, die nicht den Tatsachen entspricht. Weder wurde eine Zusage getroffen, noch gibt es bislang derartige Reiseplanungen.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.





**„Sofortige Beseitigung von Schmierereien“ – bitte auch an Münchner Kriegsgräberstätten**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 21.10.2011

**Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch aufgrund seiner geringen Auswirkungen eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 21.10.2011 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Die Beseitigung von Schmierereien, Graffiti u. ä. auf Gebäuden, Grabanlagen oder Denkmälern auf den städtischen Friedhöfen obliegt dem Baureferat. Die Vorgehensweise des Baureferats bei unerlaubtem Besprühen oder Bemalen öffentlicher Bauwerke wurde im Beschluss des Bauausschusses vom 08.07.2008 festgelegt:

„Bei obszönen, politischen oder beleidigenden Darstellungen und Texten ist eine unverzügliche Beseitigung zu veranlassen. In anderen Fällen hat es sich bewährt, Reinigungen in einem angemessenen Wartungssturnus vorzunehmen, um den finanziellen Aufwand in Grenzen zu halten.“

Sofern bei städtischen Gebäuden nicht schon sofort von der vor Ort anwesenden Hausverwaltung gereinigt wird und die Schmierereien dem Baureferat gemeldet werden, setzt das Baureferat die Festlegung gemäß der Beschlussfassung entsprechend um. Es werden einschlägige Fachfirmen beauftragt.

Auch in diesem Fall wurden die Schmierereien an der Kriegsgräberstätte und inzwischen auch am Gedenkkreuz durch Fachfirmen vollständig beseitigt.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit abgeschlossen ist.

## **Schluss mit der Privilegierung von Ausländern bei der Vergabe von Sozialwohnungen!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 28.9.2011

### **Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt dieses Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Der Antrag bezieht sich auf die Vormerkungs- und Vergabep Praxis bei geförderten Wohnungen durch das Amt für Wohnen und Migration. Dabei handelt es sich um eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, weil der Vollzug des Wohnungsbindungsrechts keine grundsätzliche Bedeutung hat und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 28.09.2011 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Die Belegungs- und Vormerkungspraxis für geförderten Wohnraum durch das Amt für Wohnen und Migration erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, hier insbesondere des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG) und des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG).

Ausländerinnen und Ausländer werden bei der Vormerkung für geförderte Wohnungen sowie bei deren Belegung nicht bevorzugt. Die Vermittlungsaussichten hängen von der sozialen Dringlichkeit ab.

Bei gefördertem Wohnraum gibt es keine Belegungsbindungen (Vorbehalte in der Förderentscheidung zugunsten bestimmter Haushalte), die sich an der Nationalität orientieren, mit Ausnahme der Wohnungen, die an Aussiedlerinnen sowie Aussiedler und Zuwanderinnen sowie Zuwanderer – und somit deutsche Staatsangehörige – gebunden sind. Die Entscheidung, welche Mietinteressentin bzw. welcher Mietinteressent zum Zuge kommt, liegt bei den Verfügungsberechtigten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Nachgefragt: die Stadt als Vermieterin eines linksextremen Szenetreffs**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 6.6.2011

**Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:**

In Ihrer Anfrage vom 06.06.2011 führen Sie Folgendes aus:

*„Auf eine Stadtratsanfrage des Fragestellers zu Modalitäten und Einzelheiten der finanziellen Unterstützung linker bzw. linksextremer Nutzer des sogenannten ‚Tröpferlbad‘ (‚Kafe Marat‘) in der Thalkirchner Straße 104 vom 14.02.2011 antwortete die Stadt mit Datum vom 16.05. teilweise eher verunklarend und der Sache nach leider auch lückenhaft. Hier sind Nachfragen angebracht.“*

Zu Ihrer Anfrage vom 06.06.2011 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

*Laut der genannten Auskunft des Kreisverwaltungsreferats vom 16.05. wurde der Mietvertrag zwischen dem städtischen Kommunalreferat und dem Verein „Zeit, Schlacht und Raum – Verein für Kultur im Schlachthof e.V.“ über die Nutzung des „Tröpferlbad“ zum 01.01.1998 geschlossen. Die zum „Kafe Marat“ gestellten Fragen blieben dabei leider unbeantwortet, deshalb nochmals:*

*Wie kam die Vermietung der Räumlichkeiten in der Thalkirchner Straße an den Verein „Zeit, Schlacht und Raum – Verein für Kultur im Schlachthof e.V.“ zustande? Wandten sich Vertreter des Vereins von sich aus auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten an die Stadt? In welchem Gremium wurde die Vermietung städtischer Räumlichkeiten an den Verein „Zeit, Schlacht und Raum“ etc. damals beschlossen?*

*Inwieweit fasst die Stadt München angesichts wiederholter und einschlägiger linksextremer Aktivitäten aus den Räumlichkeiten der Einrichtung „Zeit, Schlacht und Raum e.V.“ heraus Überlegungen ins Auge, den Umtrieben der linken Szene in von ihr vermieteten Räumlichkeiten endlich entgegenzutreten, indem der Einrichtung „Zeit, Schlacht und Raum e.V.“ die Räumlichkeiten stadtseitig gekündigt werden?*

**Antwort:**

Das Kommunalreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Räumlichkeiten in der Thalkirchner Straße 104 wurden nach den üblichen Vorgesprächen für den Abschluss eines Mietvertrages zum 28.05.1998 an „Zeit, Schlacht & Raum – Verein für Kultur im Schlachthof e.V.“ vermietet.“

Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 29.11.2011 sowie auf den Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 14.12.2011 „Konsequent auch gegen linken Extremismus“, Punkt 3: Stellungnahme des Kommunalreferats.

**Frage 2:**

*Laut Auskunft des Sozialreferats vom 26.05. (Stempel) werden die „Räume des Vereins (...) von einer Vielzahl verschiedener Gruppen genutzt (...). Die Auslastung der Räume hat 2010 einen Höchststand erreicht.“ Zum Antwortschreiben des KVR vom 16.05. ergänzt das Sozialreferat dazu überdies: „Bei der Einrichtung ‚Zeit, Schlacht und Raum e.V.‘ handelt es sich um einen offenen Treffpunkt für Menschen jeden Alters, für Gruppen, Vereine und ein breites Spektrum sehr unterschiedlicher Nutzergruppen (...).“*

- *Um welche „Gruppen“, „Vereine“, „Nutzergruppen“ handelt es sich bei diesen Nutzern der Räumlichkeiten des Vereins „Zeit, Schlacht und Raum e.V.“ im einzelnen? Wo sind Ziele und Aktivitäten dieser „Gruppen“, „Vereine“ und „Nutzergruppen“ dokumentiert?*
- *Wie trägt die Stadt und insbesondere das Sozialreferat/Stadtjugendamt, das die Einrichtung „Zeit, Schlacht und Raum e.V.“ eigener Auskunft zufolge jährlich mit einem Zuschuss in Höhe von 39.308,00 Euro fördert, Sorge dafür, dass von den genannten „Gruppen“, „Vereinen“ und „Nutzergruppen“ in den Räumlichkeiten von „Zeit, Schlacht und Raum e.V.“ keine Straftaten geplant werden, keine gewalttätigen Aktionen vorbereitet und Gewalttaten auch nicht gebilligt werden – dies vor dem Hintergrund gefragt, dass z.B. im Februar 2011 aus dem „Tröpferlbad“ heraus zur rechtswidrigen Blockade zugelassener Demonstrationen aufgerufen wurde? In welcher Weise bemüht sich das Sozialreferat/Stadtjugendamt als städtischer Zuschussgeber überhaupt, ein zutreffendes Bild von den „Gruppen“, „Vereinen“ und „Nutzergruppen“ der vermieteten Räumlichkeiten und ihren Aktivitäten zu gewinnen?*

**Antwort:**

Es handelt sich bei den Nutzerinnen und Nutzern der Räumlichkeiten des Vereins „Zeit, Schlacht und Raum e.V.“ um die in unserem Antwortschrei-



ben vom 07.06.2011 an Sie unter Frage 1 bzw. Antwort 1 bereits einzeln aufgeführten Gruppen.

Im Übrigen verweisen wir an dieser Stelle auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 29.11.2011 sowie auf den Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrates vom 14.12.2011 „Konsequent auch gegen linken Extremismus“; Punkt 1.

**Frage 3:**

*Wie entwickelte sich der städtische Zuschuss für den Verein/die Einrichtung „Zeit, Schlacht und Raum e.V.“ seit Laufzeitbeginn des Mietvertrags mit dem Kommunalreferat am 01.01.1998? Bitte jährliche städtische Zuschüsse seit 01.01.1998 aufführen!*

**Antwort:**

Der Zuschuss für den Verein „Zeit, Schlacht und Raum e.V.“ beträgt aktuell 39.308,00 Euro und ist in den genannten Jahren nahezu unverändert geblieben. Er wird jährlich vom Stadtrat im Rahmen der Zuschussnehmerdatei des Stadtjugendamtes beschlossen, zuletzt am 12.04.2011. Eine Steigerung erfolgte lediglich im Rahmen der prozentualen Erhöhung für allgemeine Kostensteigerungen, die für alle anderen Einrichtungen und Trägerinnen und Träger jeweils im gleichen Umfang umgesetzt wurde.

**U-Bahn-Problemzone Sendlinger Tor**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 22.12.2011

**Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 22.12.2011 erkundigen Sie sich über den Sicherheits- und Modernisierungssachstand beim U-Bahnhof Sendlinger Tor.

Die von Ihnen in diesem Zusammenhang gestellten Fragen waren in der jüngeren Vergangenheit bereits Gegenstand diverser Stadtratsanfragen und -anträge und können hiernach wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

*Inwieweit gab oder gibt es MVG-seitig Überlegungen, U-Bahnsteige mit besonders hohem Fahrgastaufkommen – und hohem Unfallrisiko – mit Bahnsteigtüren auszustatten, die mit den Münchner U-Bahn-Zugtypen kompatibel sind und die sich nur zum Ein- und Ausstieg öffnen? Solche Bahnsteigtüren gibt es in vielen anderen Städten, etwa in Brüssel, Madrid, Tokio und Moskau. Liegen MVG-seitig Informationen darüber vor, mit welchen Kosten bei einer Nachrüstung besonders risikogefährdeter Münchner U-Bahn-Halte mit Bahnsteigtüren zu rechnen wäre?*

**Antwort:**

Die Nachrüstung der Münchner U-Bahn mit Bahnsteigtüren wurde bereits mehrfach analysiert und bewertet (siehe Stadtratsbeschluss vom 09.12.2008, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01310). Alle dabei tangierten Fachbereiche der SWM/MVG kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass eine solche Nachrüstung aus technischen und finanziellen Gründen nicht zu realisieren ist.

**Frage 2:**

*Welche Planungen gibt es MVG-seitig ggf. zur Modernisierung des U-Bahn-Knotenpunktes Sendlinger Tor, wobei auch ein verbesserter Umsteigefluss angestrebt wird?*

**Antwort:**

Hierzu darf auf den erst kürzlich gefassten Stadtratsbeschluss vom 15.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07719) verwiesen werden. Im März 2012 soll u.a. die darin angekündigte Machbarkeitsstudie zur Modernisierung des U-Bahnhofs Sendlinger Tor dem Stadtrat vorgestellt werden.

**Frage 3:**

*Inwieweit ist im Rahmen der Modernisierung des Münchner U-Bahnnetzes ein elektronisches Sicherungssystem vorgesehen, das Fremdkörper im Gleisbereich erkennt und automatisch meldet? Ein solches System ist z.B. bei der Nürnberger U-Bahn in Gebrauch und hat sich dort bewährt.*

**Antwort:**

Unter Beachtung der Kosten einerseits und der objektiv vorhandenen Risiken andererseits ist der Einsatz eines derartigen Systems bei konventionellen Schienenverkehrssystemen mit Fahrpersonal nicht zu rechtfertigen und auch bei anderen Schienensystemen nicht üblich. Daher wird seitens SWM/MVG der Einsatz eines derartigen Systems unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht verfolgt. In Nürnberg ist eine fahrerlose U-Bahn in Betrieb, so dass hier andere Voraussetzungen bestehen.

**Frage 4:**

*Welche Münchner U-Bahnhöfe verzeichnen signifikant höhere Unfallquoten?*

**Antwort:**

Die Münchner U-Bahnhöfe werden nicht bezüglich des Kriteriums „Unfallquote“ differenziert. Da es sich bei den registrierten Bahnsteigunfällen im U-Bahnnetz um Einzelfälle an verschiedenen Bahnhöfen handelt, wäre dies auch statistisch unsinnig.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Montag, 23. Januar 2012

### **Inanspruchnahme nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Landeshauptstadt München**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marian Offman und Mechthilde  
Wittmann (CSU)





**Mechthilde Wittmann**

**Marian Offman**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

---

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus  
80331 München

**ANTRAG**  
23.01.12

### **Inanspruchnahme nach dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Landeshauptstadt München**

Dem Stadtrat wird dargestellt:

1. Wie viele Anträge wurden seit Anlaufen des Bildungs- und Teilhabepaketes gestellt (absolute Zahlen und Prozentsatz)?
2. Wie viele Anträge wurden bisher positiv beschieden (absolute Zahlen und Prozentsatz)?
3. Aus welchen SGB-Bereichen
4. Wie lange dauerten die Bescheide
  - a. nach erster Einreichung eines Antrags?
  - b. nach Vorliegen des korrekten Antrags?
5. Wie lange dauert(e) es
  - a. von 4. (a) bis zur tatsächlichen Auszahlung?
  - b. von 4. (b) bis zur tatsächlichen Auszahlung?

#### **Begründung:**

Das Bildungs- und Teilhabepaket startete zum 01.01.2011. Abzuwickeln sind die Anträge in kommunaler Zuständigkeit. Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder von Kinderzuschlag bzw. Wohngeld. Für die Chancengleichheit dieser Kinder ist es von entscheidender Bedeutung, dass ihnen die mit diesem Paket angestrebte Teilhabe an Bildung, Sport und Kultur ermöglicht wird. Angesichts der bedürftigen Ausgangssituation ist eine rasche Umsetzung erforderlich.

gez.  
Mechthilde Wittmann  
Stadträtin

gez.  
Marian Offman  
Stadtrat